

nen nicht nach. Am 29. August 1832 wurde eine Verordnung – das sogenannte Untertanspatent – erlassen. In diesem Patent wurden die Untertanen darauf hingewiesen, dass sie fürstlichen Befehlen, den Entscheidungen und Verordnungen der Hofkanzlei und den Verfügungen und Aufträgen des Oberamtes «Gehorsam und Unterwürfigkeit» schuldig seien.⁴⁴

Die Beruhigungsphase 1833–1848

Wichtige personelle Veränderungen nahmen auf die weitere Entwicklung Einfluss. 1833 wurde Landvogt Peter Pokorny durch Johann Michael Menzinger abgelöst. Pokorny war ein mit «rheinbündischer Bürokratie behafteter Beamter» gewesen.⁴⁵ Sein Nachfolger zeigte mehr Verständnis für die Anliegen des Volkes, und er bewies in manchen Angelegenheiten eine fortschrittlichere Gesinnung. Er dachte nicht so josefinisch wie Schuppler und war gedanklich weniger starr als Pokorny.

Am 20. April 1836 starb Fürst Johann I. Sein Sohn und Nachfolger Alois II. war charakterlich sehr verschieden von seinem Vater. Alois II. war im Vergleich zu seinem Vater weniger an militärischen und stärker an wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Fragen interessiert.

Er hatte bald nach seinem Amtsantritt versprochen, dem Land einen Besuch abzustatten. Da diese Entscheidung immer wieder hinausgeschoben wurde, wurde schon 1838 aus der Bevölkerung heraus der Beschluss gefasst, eine Delegation nach Wien zu senden, um die anstehenden Probleme dort zu erörtern. 1840 wurden konkrete Schritte unternommen. Eine Delegation, bestehend aus Rektor Peter Kaiser, Postmeister Josef Ferdinand Wolfinger und Löwenwirt Josef Anton Rheinberger, war von den Gemeinden bestimmt worden. Am 11. November 1840 reisten die drei Delegierten gegen den Willen des Fürsten nach Wien ab. Angesprochen war neben mehreren Punkten eine verbesserte Repräsentation des Volkes. Die Deputation, die im Dezember 1840 wieder zurückkehrte, hatte für den Moment nichts Entscheidendes erreicht. Ein weiterer Vorstoss in dieser Angelegenheit erfolgte im August 1841 durch die Gemeindevorsteher. Die Antwort aus Wien brachte zwar in der Sache keinen Fortschritt, liess aber Verständnis im Ton für die Anliegen des Volkes verspüren. An das Oberamt ergingen Weisungen, die Bittsteller wohlwollend zu belehren. Es war die ehrliche Absicht spürbar,